

Erzähler vom Westermald

Hachenburger Tageblatt. Mit der monatlichen Beilage: Ratgeber für Landwirtschaft, Obst- und Gartenbau. Täglich Nachrichten für die Gesamtinteressen des Westermaldgebietes. Druck und Verlag: Th. Kirchhölzl, Hachenburg.

Hachenburg, Samstag den 4. Oktober 1913. 6. Jahrg. Anzeigenpreis (im Voraus zahlbar): die sechspaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg., die Reklamezeile 40 Pfg.

Erzählung des griechisch-türkischen Zwistes. Griechenland mobilisiert.

Erzählung auf einen friedlichen Ausgang der Streitigkeiten zwischen Griechenland und der Türkei. Zwar hat die Pforte erklärt, Ende Oktober ihre an der griechischen Grenze stehenden Truppen zurückberufen zu wollen. Doch in Athen bleibt man misstrauisch, was folgende Aufzählung beweist:

1. Okt. Durch königliches Dekret werden 18. August griechischen Stillschickungs-Regimente 1901 bis 1909 der Evzonen (Jäger-) wieder zu den Fahnen berufen.

2. Die Meldung gibt ein soeben in Konstantinopel erschienener Armeebefehl des Generalissimus eine Illustration, indem es zum Schluss heißt, die frei von persönlichem Ehrgeiz und dem das Vaterland ergeben sei, könne in nächster Zukunft größere Erfolge erringen und Verlorene gewinnen. — Also haben wie drüben Kriegslust, habe Ausflüchte.

Bomben-Explosion im Regierungspalast zu Fiume.

Budapest, 3. Oktober.

Im Gouvernementsstadt Fiume wurde heute in den Morgenstunden durch eine gewaltige Explosion in der Stadt. Die sich herausstellte, war auf das Architekturbauwerk im Regierungspalast eine Explosion erfolgt, die mit entsetzlicher Gewalt platzte. Das Archiv sind zerrissen, Möbel und Schriftstücke zerstört, die Fenster des Regierungspalastes zertrümmert. Menschen kamen glücklicherweise zu Schaden. Die Polizei verhaftete drei Verdächtige, an die Attentäter hätten es auf den Diebstahl von Vernichtung gewisser Aktenstücke abgesehen.

Altes Radium für Heilzwecke.

London, 3. Oktober.

Der von Sir Ernest Cassell gegründeten Radiumgesellschaft, mit Hilfe künstlicher Luft die Radiumstrahlen in Glasgefäßen aufzufangen und zu verwenden. Diese Form der Radiumstrahlung ist als großer Fortschritt anzusehen, da durch die Verbilligung ein weiterer Verkauf für Kliniken usw. erschlossen wird.

Rund um die Woche.

[Wegen der Ehre]

Der liegt ein Sensationsprozess hinter uns, der des Reiches Mittel, der es sich nicht gefallen lässt, den „Leutnant der Reserve“ auf seiner Wistenskarte der Landwehr“ stehen zu haben. Er hatte bei der Wahl für Wahlmänner gestimmt, die einem zwischen Zentrum und Polen entstammten; Polen, so meinte das Bezirkskommando, dürfe der Reserveoffizier nicht eintreten. Ein Herr Fall. Schwierig auch für ganz entschiedenen Männer. Denn es gibt polnische Abgeordnete, Leutnants der Reserve sind. Und wenn es dem Mittel wider die Ehre ging, aus dem lieben Landwehr zu werden, so ist das begreiflich. Der Ehre gekränkt, verlegte er nun die Ehre des Leutnants, ging besonders gegen einen Bezirkskommandanten und dergleichen mehr. Das muß er nun mit Geldstrafe sühnen. Schön. Aber für Freunde des Leutnants bleibt ein unerquicklicher Rest, denn eine Entscheidung ist nicht erfolgt. Mühen nicht vergeblich, die einer sogenannten Großblockade der Reserveoffiziere, die in ihrer Eigenschaft als Leutnant wählen, dieses politische Geschäft ganz freigegeben? Keine Antwort. Und so sind auch bezügliche Ehrenkonflikte nicht ausgeschlossen.

Eingetragene geknickt ist von seinem Auszug nach Frankreich der Oberleutnant Steffen zurückgekehrt, nicht mit dem Vorbezug als Inhaber des „Weltrechts“ geschmückt, sondern mit der Anwartschaft auf ein peinliches Nachspiel vor seinen Vorgesetzten. Nur wegen der Ehre hat er den Streich begangen, entgegen ausdrücklichem kaiserlichen Verbot ins Ausland zu fliehen, und zwar nicht nur für seine, sondern für Deutschlands Ehre gedachte er in die Schranken zu treten. Alle unsere Fliegeroffiziere fühlen sich den Franzosen gewachsen, nur fehlt noch der öffentliche Beweis, und den zu erbringen, treibt sie ihr Ehrgeiz. Es ist also ein sehr anständiger Beweggrund. Es würde schlimm um unser Heer, wenn solcher Latendurst ausgetrieben wäre. Aber da wir keine Wiederholung der Vorgänge von Luvoville erleben wollten, ist das Verbot für unsere Offiziere, die Grenzen zu überschreiten, begreiflich — außerdem in dem Luftabkommen zwischen Deutschland und Frankreich festgelegt, daß solche Luftstreifen vorheriger Anmeldung bedürfen. Auch die hat Oberleutnant Steffen unterlassen. In Köln rief er aus einem Schulatlas eine Übersichtskarte von Frankreich heraus und — flog darauf los. Noch Neuchâtel bei Boulogne selbst, nach der Festnahme, kam es ihm nicht zum Bewußtsein, was er angerichtet habe: nämlich ein Beispiel der Indisziplin angesichts des ganzen Auslandes. Erst deutsche Zeitungen mit scharfen Urteilen über seine Affäre ermahnten ihn. Schade, schadet Allzu milde wird sein Bataillon jetzt mit ihm nicht verfahren. Sicherlich ist es nicht nur mit „acht Tagen Stubenarrest“ abgemacht, wie General Dupleix tröstend meinte, als er am letzten Abend mit dem jungen Deutschen zusammenlag.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ Ein Besuch Dschawid Beis in Berlin wird für die nächste Zeit angekündigt. Der frühere türkische Finanzminister hat den Auftrag, über die zwischen der Türkei und Deutschland schwebenden finanzpolitischen Fragen zu verhandeln. Es handelt sich hierbei um die Regelung der Kleinasiatischen Eisenbahnfrage und um eine Beteiligung Deutschlands an der türkischen Anleihe. Dschawid Beis soll übrigens — ungeachtet seiner französischenfreundlichen Äußerungen, die kürzlich so viel Staub aufwirbelten — auf die Verhandlungen, die seit einiger Zeit über die erwähnten Fragen bereits geführt werden, einen günstigen Einfluss geübt haben.

+ Der ordentliche mecklenburgische Landtag ist von den beiden Großherzögen auf Montag, den 20. Oktober wieder einberufen worden. Die Verhandlungen finden wieder in Schwerin statt und betreffen die bekannten Vorlagen über Abänderung der Verfassung, über die im Frühjahr keine Einigung erzielt werden konnte.

+ Ein Statthalterwechsel in Elsaß-Lothringen wird aus Straßburg i. E. angekündigt. Der Statthalter, Graf Hedel, der bereits das 70. Lebensjahr überschritten hat, soll die Absicht haben, demnächst um seinen Abschied einzukommen. Als sein Nachfolger wird der augenblickliche Regent von Braunschweig, Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, genannt.

+ Die Afrikareise des Staatssekretärs Dr. Solf hat diesen jetzt auch in die englischen Besitzungen, und zwar nach Britisch-Nigeria geführt. Er kam am 26. September in Lagos an, wo ihm ein feierlicher Empfang durch die englische Regierung bereitet wurde. Alle Schiffe im Hafen hatten geslaggt. Der Gouverneur erschien mit seinen Beamten an der Landungsbrücke, wo eine Ehrenkompanie aufgestellt war. Im Gouvernementsgebäude fand ein Diner statt, bei dem der Gouverneur eine deutsch-freundliche Rede hielt, worauf der Staatssekretär entsprechend erwiderte. Am 27. September fuhr ein Luxuszug nach Kano ab. Die Lokomotive war mit dem Reichsadler und deutschen Flaggen geschmückt. An sämtlichen Hauptstationen fand eine Begrüßung durch die Beamten, die Kaufmannschaft und die eingeborenen Machthaber statt. Am 30. September traf Dr. Solf in Kano ein, wo ihn der Resident und der Emir mit Reiterkaren und orientalischer Gepränge am Bahnhof erwarteten. Der Staatssekretär hat überall die herzlichste Aufnahme gefunden.

Oesterreich-Ungarn.

+ Der österreichische Generalstabschef v. Böhmendorf ist von Kaiser Franz Josef in einstündiger Audienz empfangen worden. Es sind vorwiegend Erwägungen militärischer Natur, die den Kaiser bestimmten, den Rücktrittsabsichten Baron Conradts gegenwärtig die Berücksichtigung zu versagen. Schon in den vorhergegangenen Besprechungen zwischen dem Grafen Berchtold und dem Chef des Generalstabes war letzterer über die Folgen Entlassung des Monarchen informiert worden. Wie bestimmt verlautet, seien ihm gewisse Garantien geboten worden, die ihm auch weiterhin die Entfaltung einer ersprießlichen Tätigkeit innerhalb seines Wirkungskreises gewährleisten.

Frankreich.

+ Unter Hinweis auf die Manövererfahrungen verlangt der Deputierte und ehemalige Kriegsminister Messimy, daß die Altersgrenze für Generale auf 60 und für Oberster auf 58 Jahre herabgesetzt werde. Durch diese Maßnahme würde die Armee einen unerwünschten Aufwuchs er-

langen. Die Gelegenheit sei günstig. Das Parlament schide sich an, den Offizieren aller Grade eine sehr beträchtliche Gehaltserhöhung zu bewilligen. Diese sollte nur durchgeführt werden, wenn gleichzeitig durch die Herabsetzung der Altersgrenze der Generale und Oberoffiziere eine Verjüngung der Cadres erzielt würde.

Serbien.

+ Die Meldung von einem Eingreifen Österreichs in der albanischen Angelegenheit erregt in Belgrad allgemeines Aufsehen. Der österreichisch-ungarische Geschäftsträger Stord erschien auf dem serbischen auswärtigen Amt und erinnerte im Namen der österreichisch-ungarischen Regierung in zugleich freundschaftlicher und einseitig warnender Weise auf Anlaß der militärischen Maßnahmen, die Serbien seitens gegen den auf serbischen Territorium ausgebrochenen Aufstand ergriffen werden, an die Notwendigkeit der Respektierung der Londoner Beschlüsse betreffend Albanien und dessen Grenzen. Der Stellvertreter des serbischen Ministers des Äußern, Spalaskowitsch, erwiderte, daß Serbien nur Verteidigungsmaßnahmen gegen die albanischen Angriffe getroffen habe, daß es nicht daran denke, sich des albanischen Territoriums zu bemächtigen, und fest entschlossen sei, die Beschlüsse der Mächte zu achten.

Nordamerika.

+ Die Tarifbill, die wesentliche Herabsetzungen der Zölle bringt, ist so gut wie unter Dach und Fach. Der Senat hat nämlich den Konferenzbericht über das Gesetz mit 36 gegen 17 Stimmen angenommen und den Vermittlungsvorschlag des Repräsentantenhauses betreffend die Besteuerung von Termingeschäften in Baumwolle abgelehnt und auch seinen eigenen Abänderungsvorschlag hierzu fallen lassen. Hierdurch scheidet diese Frage aus der Tarifbill aus, soweit der Senat in Betracht kommt. Die Bill wird sofort dem Repräsentantenhaus wieder zugehen. Dann wird sie dem Präsidenten vorgelegt und von ihm unterzeichnet werden.

+ Eine weit ausgedehnte Verschwörung ist ein New Yorker Privatdetektiv auf die Spur gekommen. Auf seine Veranlassung wurde der Schachmeistersekretär der Metallarbeiter in Indianapolis Harry Dones verhaftet. Er soll mit fünfzig anderen Metallarbeitern Dynamit beschaffen haben, um ein Anwesen im Bezirk der American Bridge Company in die Luft zu sprengen. Es dürften sehr viele geheimnisvolle Verbrechen gegen das Eigentum, die in der letzten Zeit ausgeführt wurden, aufgeklärt werden.

Mexiko.

+ Die Revolution ist nun endlich durch die Regierungstruppen niedergeworfen worden. Die militärischen Operationen gegen die Rebellen im Norden haben keine Bedeutung mehr. Die Regierung verfügt bereits die endgültige Verlegung der Truppen befehl Kontrollen über die Nordstaaten, die sich in Rebellion befanden. Die Wahlen sollen stattfinden, weil dies in Übereinstimmung mit dem Versprechen steht, das die Regierung am 1. April d. J. der Nation gegeben hat. Die Regierung ist entschlossen, allen Kandidaten Garantien zu gewähren. Es liegen bereits zwei Bewerbungen vor für den Posten des Präsidenten, bzw. des Vizepräsidenten Diaz-Requena und Gumbao-Rascon. Andere werden angekündigt.

China.

+ Es werden keine neuen japanischen Forderungen mehr gestellt werden; so versichert der japanische Botschafter in Peking. Ein Teil der ursprünglichen Forderungen sei bereits zur Zufriedenheit erfüllt worden, und Japan erwarte, daß China auch den Forderungen auf Beilegung der schuldigen Offiziere und Soldaten und Entschädigung der Hinterbliebenen der drei getöteten Japaner entsprechen werde. — Das chinesische Parlament hat beschlossen, daß der Präsident auf fünf Jahre gewählt und daß er auch für eine zweite Amtsperiode wählbar sein soll.

Rus-In- und Ausland.

Berlin, 3. Okt. Die Nachricht, daß der Kreuzer „Goeben“ nach Dedeagatsch gegangen sei, wird amtlich als nicht zutreffend bezeichnet. Die „Goeben“ liegt nach wie vor in Volo.

Wien, 3. Okt. Der für den Thron von Albanien in Aussicht genommene Prinz August Wilhelm von Wied wird Mitte Oktober hier eintreffen und sich von hier nach Rom begeben.

Wien, 3. Okt. Anlässlich der Unterzeichnung des Konstantinopler Friedensvertrages erhielt der bulgarische Minister des Äußern Obrenow vom Großfürsten eine Glückwunschrede, auf die er mit einem Danktelegramm antwortete, in welchem er dem Wunsch nach Eintracht und Wohlfahrt beider Länder Ausdruck gab.

Paris, 3. Okt. Auf Anordnung des Marineministers werden sich anlässlich der Reise des Präsidenten der Republik nach Spanien die Panzerkreuzer „Voltaire“, „Mirabeau“, „Danton“ und „Diderot“ sowie zwei Torpedoboote nach Cartagena begeben, um an der von der spanischen Regierung zu Ehren des Präsidenten Poincaré geplanten Flottenrevue teilzunehmen.

Paris, 3. Okt. Die französische Militärmission unter Führung des Generals Enbours wird sich am 15. Oktober in Marseille nach Athen einschiffen.

Konstantinopel, 3. Okt. Sechs zum Tode verurteilte Griechen sind gestern in Adrianopel hingerichtet worden. Das ökumenische Patriarchat hat Schritte unternommen, um die Begnadigung der übrigen zum Tode verurteilten Griechen zu erwirken.

Hof- und Personalmeldungen.

Die Nachricht von einem beabsichtigten Besuch des Kaisers bei dem österreichischen Kaiser in Schönbrunn wird nun auch an Berliner amtlichen Stellen als unzutreffend bezeichnet.

Auf Schloss Camena fand die Taufe der jüngsten Tochter des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen statt.

Der neue deutsche Gesandte für Bulgarien ist in Sofia eingetroffen und hat die Amtsgeschäfte übernommen.

Prinz Friedrich Christian von Sachsen, der zweite Sohn des Königs von Sachsen, der in Preußen à la suite des 16. Ulanen-Regiments steht, ist zum Oberleutnant im Leibgrenadier-Regiment 100 befördert worden.

Der König von Schweden ist auf seinem Schloß Stabersjö in Südschweden plötzlich schwer erkrankt, so daß der Kronprinz für die nächste Zeit die Regentschaft führen muß.

Die Leibärzte des Königs erklären dazu folgendes: Der König hat seit der im Februar 1911 vorgenommenen Blinddarmpoperation wiederholt an Schmerzen in der Bauchgegend gelitten. Da diese Krankheit in den letzten zwei Wochen sich wieder eingestellt und in den letzten Tagen bedeutend zugenommen hat, haben wir dem König geraten, sich einer besonderen Behandlung auf Schloß Drottningholm zu unterziehen, was erfordert, daß der König in der ersten Zeit das Bett hüten und sich bis auf weiteres aller Regierungsverpflichtungen enthalten muß.

Das Festmahl der Gemahlin des Königs Manuel hat sich gebessert. Wenn die Erholung in der bisherigen Weise fortschreitet, wird bald der Termin bestimmt werden können, an dem die Königin mit ihrem Gemahl die schon vor der Erkrankung geplante Reise nach Sigmaringen und dann nach England antreten kann.

Die braunschweigische Thronfolge.

Neue Enthüllungen.

Es vergeht in der letzten Zeit kaum ein Tag, an dem nicht die braunschweigische Thronfolgefrage und der Verzicht der Cumberlander auf die hannoversche Krone in irgendeiner Weise erörtert wird. Jetzt kommt nun ein süd-deutsches Blatt mit neuen sensationellen Enthüllungen heraus und behauptet, vor der Verlobung des Prinzen Ernst August mit der Kaiserstochter sei ein ausdrücklicher Verzicht des Prinzen auf Hannover verlangt worden.

Erst die Ehre, dann die Liebe!

Weiter wird gesagt: Etwa eine Woche oder zwei vor der Bekanntgabe der Verlobung fand in Karlsruhe eine Besprechung statt, an der unter anderem Prinz Ernst August und vom Hause Hohenzollern Prinz August Wilhelm teilnahmen. In dieser Konferenz wurde dem Prinzen Ernst August ein Verzicht auf Hannover nahegelegt. Sofort erhob sich der junge Welfenfürst und erklärte klar und bestimmt: Für mich und mein Haus kommt in erster Linie die Ehre und erst in zweiter Linie die Liebe. Dann verließ er das Zimmer, in dem die Konferenz stattfand. Prinz August Wilhelm holte den Prinzen Ernst August wieder zurück.

Rein Verzicht auf Hannover.

Dann kam die Zusammenkunft in Homburg v. d. S., an der auch der Reichskanzler teilnahm. Der Herzog von Cumberland beharrte auf seinem Standpunkt. Die Verlobung und die Heirat seines Sohnes hätten mit der Politik nichts zu tun. Sein Sohn könne die Prinzessin Viktoria Luise betreten, auch wenn er nicht auf den braunschweigischen Thron gelange, ein Verzicht auf Hannover werde weder von ihm noch von seinem Sohne je ausgesprochen werden. Der Reichskanzler hat in Homburg auch seine Klarheit geschaffen. Doch nahm man auf weislicher Seite an, daß alle staatsrechtlichen Schwierigkeiten behoben seien und der Thronbesteigungs des Prinzen Ernst

August ohne Verzicht auf Hannover nichts mehr am Wege stünde.

Prinz und Reichskanzler.

Der bekannte Brief des Prinzen Ernst August an den Reichskanzler sollte dann die Öffentlichkeit beruhigen. Herzog und Prinz hatten aber den Kanzler darüber nicht im klaren gelassen, daß dieser Brief keinen Verzicht des Prinzen auf Hannover darstelle und nicht darstellen solle, der Brief enthalte nichts anderes als das, was man schon bei früheren Gelegenheiten zu erklären bereit war und erklärt habe. Der Reichskanzler teilte diesen Standpunkt. Deshalb empfand man die Auslegung des Briefes in der offiziellen Presse, als ob der Prinz einen Verzicht, wenn auch nicht in aller Form, so doch in der Sache, ausgesprochen habe, in Gmunden als eine Brüstung. Hierdurch erklärt sich die damals einsetzende scharfe Tonart der Welfen. Der Herzog habe zu den Welfenführern gesagt, er rechne heute mehr als je auf ihre Treue und ihre weitere tatkräftige Unterstützung.

Lokales und Provinzielles.

Wetterblatt für den 5. und 6. Oktober.

Sonnenaufgang 6^h (6^h 10^m) | Mondaufgang 1^h (2^h 10^m)
Sonnenuntergang 5^h (5^h 50^m) | Monduntergang 7^h (8^h 10^m)

5. Oktober. 1809 Dichter Paul Fleming in Hartenstein geb. — 1799 Bingen Brichth. Förderer der Wasserheilsmethode, in Gräfenberg geb. — 1818 Freiheitskämpferin Leonore Brohaska in Danneberg geb. — 1829 Maler Ludwig Knaut in Wiesbaden geb. — 1837 Schriftsteller Hedwig v. Jochims zu Spiegelberg in der Mark geb. — 1862 Staatssekretär der Kolonien Wilhelm Solf in Berlin geb. — 1880 Komponist Jacques Offenbach in Paris geb. — 1908 Bulgarien wird Königreich.

6. Oktober. 1808 Physiker Heinrich Wilhelm Dove in Pless geb. — 1804 Schauspielerin und Sängerin Wilhelmine Schröder-Devrient in Hamburg geb. — 1806 Sieg der Franzosen über die Österreicher bei Donauwörth. — 1835 Dichter Julius Bohmeyer in Reife geb. — 1870 Der Kirchenstaat wird dem Königreich Italien einverleibt. — 1892 Dichter Alfred Tennyson in Aldworth geb. — 1905 Geologe und Geograph Ferdinand Freiherr v. Richthofen in Berlin geb.

Die Vereinte Weltbilder. (Neues Schönheitsmittel.) Was die Menschheit denkt und dichtet. — Ist zum Teil darauf gerichtet, — in dem monotonen Leben — sich mit Schönheit zu umgeben. — Wie die Blumen, die uns schmücken, — wie die Bilder uns entzücken. — Kann uns auch der schönen Frauen — Anblick künstlerisch erbauen. — Schöne Frauen! Welche können — wir denn einwandfrei so nennen? — Über die Geschmader streiten — ja die Menschen aller Zeiten. — Die alten Streit zu schlichten — und für ewig zu vernichten. — Ist in Mostau einem jungen — Maler neuerdings gelungen. — Seid ihr, Damen, sehr gespannt, — was der Mann aus Ruffenland — Wunderbares tat er finden? — Nun, ich will es euch verkünden: — Dieser junge Künstler, heißt — denkt als Maler und Ästhet, — seines Denkens Resultat — aber ist der gute Rat, — daß die Damen ihre bloßen — Wangen schön bemalen lassen; — Denn ein Bildnis auf der Wange — sei nach jedermanns Geschmacke. — Und nun lachen unsre Schwestern, — ziemlich böse entzückten Frauen; — ach, sie haben in der Tat — längst befolgt des Ruffen Rat, — nur das meistens die Damen — statt der Farbe Schminke nahmen.

Hagenburg, 4. Oktober. Die hiesige Forstlehrerschule hat mit dem 1. Oktober einen neuen Kursus begonnen, an dem 50 Lehrlinge teilnehmen, die zum größten Teil aus Rheinland, Westfalen und dem Elsaß stammen. An der Schule wirken zurzeit als Lehrer: 1 Oberförster als Direktor, 1 Forstassessor, 1 Zivillehrer und 1 Forstassessor als Hilfslehrer, außerdem erteilt noch im Nebenamt ein Hegemeister Unterricht an der Anstalt.

* Komperit-Sprengverfahren. Die Dresdener Dynamitfabrik in Dresden wird am Donnerstag

den 9. Oktober vormittags 11 Uhr in der Hagenburg Forsthauses Rister bei Hagenburg ihr Komperit-Sprengkulturverfahren vorführen. Diese Verfahren sollen den Zweck haben, allen Forst- und Landwirts- und allen Freunden des Obst- und Gartenbauvorteile des Sprengkulturverfahrens vorzuführen. Die Anwendung des vorgenannten Komperit C, das hinsichtlich seiner Gefährlichkeit nicht etwa mit dem gefürchteten Dynamit zu vergleichen ist, ist einer der beachtenswertesten Fortschritte im Gartenbau. Die Hauptvorteile des Sprengkulturverfahrens bestehen darin, daß 1. das Pflanzen von Komperit billiger und schneller geschieht als bei Spaten, 2. es vor den großen ersparnisreichen Vorteilen mit dem Spaten gepflanzten Bäumen (3. die mit Komperit gepflanzten Bäume 1—2 früher Früchte tragen und die Quantität wie die Qualität der Früchte eine größere bezw. auch für ältere Bäume, wenn sie im Wachstum Ertrag nachlassen, ist die Anwendung des Komperit C. Patronen sehr zuträglich. Der Boden wird durch die Explosion der Komperit C. Patronen gelockert und filterfähiger gemacht. Auch können Wiesen, welche nicht den gewünschten Ertrag durch das Spreng-Kulturverfahren sehr vorteilhaft beieit werden, ohne daß dadurch die Oberfläche Wiesen zerrissen oder zerstört wird. Nicht minder voll ist Komperit C beim Durchbrechen von Untergrund, als Dränagemittel für Sümpfe und für den Westerwald besonders in Betracht kommt die Urbarmachung von mit Steinen durchsetzten Weiden zu verwenden. (Siehe die Anzeige in der Nummer.)

* In dem Garten des Herrn Jakob Schmidt ein Apfelbaum neben reifen Früchten eine Anzahl gewiß ein Zeichen sonderlicher Naturlaune.

* Die Reservisten sind nunmehr in ihre Heimat zurückgekehrt; der Waffentrock ist wieder mit dem Kriegskleid vertauscht. Es gilt jetzt, den erhaltenen militärischen Geist weiter zu pflegen und die Soldatentugenden: Zucht, Ordnung, Gehorsam, Disziplin, auch im Zivilleben zu üben. Als Pflegetätigkeit dienen u. a. ganz besonders die Krieger- und Soldatenvereine. Es ergeht deshalb an die jungen Reservisten, recht baldigst in die Reihen ihrer Kameraden einzutreten und hier und überall in der Nach der Devise: Mit Gott für König und Vaterland.

* Königl. Schöffengericht Hagenburg. (Sitzung vom 1. Oktober 1913). Der Schulmacher Heinrich E. von D. hatte wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt hatte. Die Sache wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Verurteilung überwiesen und die Verhandlung vertagt. — In der Sitzung des August Sch. gegen Wilhelm E., beide von D. wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes 1. April 1880 einen Strafbefehl von 2 Mk. erhalten, weil er eine Verurteilung eingelegt hatte und richterliche Entscheidung beantragt

...Tun es zu einem Vergleich. -- Die Ver-
...den Väter Gustav Sch. und den Schreinermeister
...von Hachenburg, wegen Betrugs endete mit Frei-
...Angeklagten unter Liebernahme der entstandenen
...Staatskasse. -- Der Reisende August Sch. von
...hätte wegen Liebertretung des Feld- und Forstpolizei-
...in 2 Fällen je einen Strafbefehl von 6 und 5 Mk. er-
...er die Entscheidung des Gerichtes anrief. Er
...seiner Berufung kein Glück, denn das Gericht hielt
...für angemessen, sodas der Angeklagte die Kosten der
...zu tragen hat.

Rassau, 3. Oktober. Der am 29. April 1913
kommunalandtag des Regierungsbezirks
beschlossenen Errichtung einer Öffentl.
Lebensversicherung durch den Bezirksverband
Regierungsbezirks Wiesbaden ist die königliche Ge-
erteilt worden. Zugleich hat die am selben
beschlossene Satzung dieser Lebensversicherungs-
die königliche Genehmigung erfahren.

3. Oktober. Der Nassauer Kaffeisen-Verband
in den Tagen des 7. und 8. Novembers
im „Hotel zum Nassauer Hof“ wiederum einen
Kursus für die Verwaltungsorgane und
der ihm angeschlossenen ländlichen Genossen-
abzuhalten, auf welchem in der Hauptsache
juristische Fragen zur Behandlung stehen. Die
des Kurses liegt, wie in den Vorjahren, in
den des Herrn Verbandssekretärs Grisar,
a. M.

3. Oktober. Landrat Büchting gibt bekannt:
Sonntagshandel auf Kirchweihen und ähn-
lich. Der Verkauf von Zucker-
Kinder derart überhand genommen, daß im
der Gesundheit der Kinder behördlicherseits
Abhaltung genommen werden muß. Es ist dabei
worden, daß die Waren aus den sogenannten
„Zuckerbänken“ für die Zähne der Kinder durchaus
sind. Die Ortspolizeibehörden werden daher
den Verkauf sogenannter Zuckersteine und
ähnlicher bei Volksfesten fernerhin nicht mehr
erlauben, da ein Bedürfnis zum Verkaufe solcher Zucker-
waren überhaupt nicht gegeben werden kann, ohne
Befürchtung des Bedürfnis Sonntagshandel aber überhaupt
nicht gestattet werden darf. Hierbei mache ich darauf
und darauf aufmerksam, daß in den von mir seither gegebenen Ge-
boten des Sonntagshandels auf Grund des
§ 2 der Reichsgewerbeordnung Zuckerwaren
nicht zugelassen gewesen sind, sodas
dieselben, wo er bisher stattgefunden hat,

2. Oktober. Während gestern eine Berliner
D-Zug nach Leipzig fuhr, stürzte ein
vierjähriger Knabe, durch die sich öff-
nung hinaus. Die erschrockene Mutter zog sofort
woburd der Zug zum Halten gebracht
wurde. Das Kind konnte, wenn auch erheblich verletzt,
unverletzt gerettet werden, als der D-Zug Köln
anderen Geleise herabsteuerte.

Kurze Nachrichten.

Haiger wird am 24. April 1914 zum erstenmal
einmündig. Die Stadtverordneten beschloßen nun end-
lich die 100jährige Bestehen der Stadt im nächsten Jahr durch
ein Fest zu begehen. -- In Neu-Weid ist Geh. Justiz-
rat Dr. a. D. Ludwig Pescatore im Alter von
70 Jahren. -- Bei Langensalbach entgleiste am
Mittwoch eine große Zugmaschine von einem Arbeits-
platz infolge folgender Weichenstellung quer über zwei
gleis. Die Befreiung des Hindernisses gelang, mußten die
von Wiesbaden wie von Diez einlaufenden Züge
auf dem Umwege umgeleitet. -- Einige junge Leute von Mar-
burg nahmen eine Autofahrt nach Frankfurt, luden dort
einige Mädchen ein, etwas mitzufahren. Die Mädchen leisteten
sich von den Automobilfahrern mit nach Marburg
nehmen. -- Der erste Pfarrer Fuchs von Hanau
wurde zum Mitglied des Konsistoriums in
Frankfurt ernannt. -- Bei den weiteren Nachforschungen in
der in dem ausgegrabenen Sarkophag am Dom-
platz vorgefundenen Bestattungen ergab sich, daß die
Grabschrift nur den Namen Otto trug. Somit ist
klar, daß es sich um die Lebereste des früheren Königs
handelt. Die vorgefundene Platte wurde an die Mu-
seumsverwaltung übergeben zwecks näheren Feststellungen.

Nah und fern.

Wiederholung eines Fremdenlegionärs. Wegen
Betrug wurde ein aus Erfurt stammender
junger Mann namens Friedrich Ballin von den
Behörden gesucht. Da Ballin sich für die fran-
zösischen Fremdenlegion hatte anwerben lassen, wurden
Deutschlands die notwendigen diplomatischen Ver-
fahren eingeleitet, die jetzt zu dem Resultat geführt
haben, daß der Gesuchte in Deutschland ausgeliefert
ist und bereits in Marseille eingetroffen.

Flugzeug im Aeroplan. Der tollkühne französische
Flieger hat auf dem Flugfelde bei Buc wieder einige
ausgezeichnete, die alles Bisherige weit übertrafen.
Er beschrieb er in 200 Meter Höhe mit größt mög-
licher eine kurze Schleife, wiederholte dann in
der Höhe ohne abgestellten Motor fünfmal sein be-
kanntes Looping the loop und stieg noch etwas höher, um
zu wiederholen. Endlich warf er den
Steuerknüppel auf den Rücken und flog bei vollständigem Motor
auf 400 Meter in spiralförmigem Gleitflug nieder,
um sein Flugzeug nur mit den Füßen steuerte.

**Feiern am Erinnerungstage der Schlacht
von Tannenberg.** Der Evangelische Oberkirchenrat hat für den
folgenden Anordnungen getroffen: Es wird
geleitet, daß schon der 18. Oktober möglichst
überall in den Städten durch einen
Gottesdienst auszeichnet wird. Der Gottesdienst soll
von einer Stunde nicht übersteigen und möglichst
mit Chor und Orgelbegleitung abgehalten werden. Durch eine zahlreiche Be-

teiligung von Schulen und Vereinen möge der Feier eine
eindrucksvolle Wirkung gegeben werden. Allgemein für
den 18. Oktober, mittags 12 Uhr, ordnen wir großes Fest-
gessen an, das sich an den Festgottesdienst anzuschließen
hat. Am Sonntag, dem 19. Oktober, soll in allen Kirchen
in der Predigt und im Kirchengesang der großen vater-
ländischen Erinnerung gedacht werden, wobei in den Ge-
meinden, in denen nicht bereits am Tage vorher Fest-
gottesdienst abgehalten worden ist, die für diesen ge-
gebene Gottesdienstordnung entsprechende Verwendung zu
finden hat.

O Mit dem Wasserflugzeug abgestürzt. Einem Unfall
ist der Flieger Dahm und sein Monteur Krahmer zum
Opfer gefallen. Dahm, der mit seinem Wasserflugzeug
vor kurzem die Strecke Friedrichshafen--Hamburg zurück-
gelegt hatte, war nachts von Hamburg zu einem Flug
nach Memel aufgestiegen. Aus etwa 150 Meter Höhe
stürzte er mit seinem Begleiter ab und fiel ins Wasser.
Sofort eilte Hilfe in Booten herbei, und beide konnten
aus der Elbe gerettet werden. Nachdem ihnen ärztliche
Hilfe gebracht war, wurden beide in das Altonaer
Krankenhaus gebracht. Die Verletzungen Dahms sind nur
leichterer Natur, dagegen hat der Monteur eine sehr
schwere Wunde am Hinterkopf sowie fliehende Wunden an
den Beinen erlitten.

O Zugzusammenstoß. Ein von Zwickau kommender
Güterzug stieß auf dem Güterbahnhof in Reichenbach mit
einer Rangiermaschine zusammen. Beide Lokomotiven
wurden stark beschädigt, mehrere Wagen völlig zertrümmert.
Der Zugführer Robert Bunderwaldt aus Zwickau, der
verheiratet und Vater mehrerer Kinder ist, wurde sofort
getötet, der Lokomotivführer Kleinert aus Reichenbach
erlitt eroste, doch nicht lebensgefährliche Verletzungen. Die
am Postwagen befindlichen Beamten kamen mit leichten
Verletzungen davon.

O Ein Schullehrer als Abiturient. An der Ab-
kürztenprüfung für Auswärtige an der Oberrealschule in
Münster nahm auch der Rektor einer Hamburger Volks-
schule, namens Kottenhoff, teil und bestand die Prüfung
mit Auszeichnung. Rektor K. bereitete sich in Selbst-
studium auf die Prüfung vor und will sich jetzt der höheren
Schulkarriere widmen.

O Die schlechte Zensur. Ein „blinder Passagier“
wurde in der Person des angeblich neun Jahre alten
Schülers Halbe aus Berlin bei seiner Ankunft auf dem
Bahnhof in Schneidemühl festgenommen. Bei seiner
Vernehmung gab er an, er habe mit seinem Vater von
Berlin aus nach Schneidemühl fahren wollen, habe aber
auf dem schlesischen Bahnhof im Gedränge seinen Vater
verloren und sei daher ohne Fahrkarte allein weiter-
gefahren. Im Besitz des Knaben fand man eine schlechte
Zensur, so daß angenommen werden kann, daß seine An-
gaben erlogen sind und er aus Furcht vor Strafe das
Befindliche geäußert hat. Diese Annahme erscheint auch be-
rechtigt, denn kaum war der jugendliche Abenteurer im
Bereinshaus in Schneidemühl untergebracht, als er auch
schon die erste beste Gelegenheit ergriff, wieder zu ent-
kommen.

O Eine Ehefrau. Ein Gastwirt in Ravensburg
land die Tür zu dem Schlafzimmer seiner Frau ver-
schlossen. Er öffnete sie gewalttätig und fand im Schrank
versteckt einen gewissen Ruf aus Weibstobler. Der be-
troffene Ehegatte gab auf seinen Hausfreund einen Schuß
ab, der ihm in den Kopf eindrang. Darauf richtete er
auf seine ebenfalls im Zimmer befindliche Ehefrau die
Waffe und verletzte sie durch einen Schuß in die Herz-
gegend. Die Verletzungen der Frau scheinen nicht lebens-
gefährlich zu sein.

O Das Totenschiff. Im Januar 1890 ging der eng-
lische Segler „Marlborough“ aus Glasgow mit einer
Ladung Wolle und gefrorenem Hammelfleisch von Antelton
nach Neuseeland auf der Reise und blieb seitdem ver-
schollen. Auch von der aus 33 Mann bestehenden Be-
satzung hat man nie wieder etwas gehört. Jetzt, nach
23 Jahren, ist das Schiff in einer Bucht nahe bei Kap
Corn aufgefunden worden. An Bord fand man 20 Skelette.

Kleine Tages-Chronik.

Dalle, 3. Okt. Ihre im Chemieunterricht gewonnenen
Kenntnisse wollten mehrere Schüler dadurch verwerten, daß
sie im Walde Sprengstoffe herzustellen versuchten. Die
Masse explodierte, riß einem Schüler die rechte Hand ab
und verletzte fünf andere schwer am Kopf und im Gesicht.

Leipzig, 3. Okt. Der König von Sachsen hat dem
Deutschen Reichstag 100 Einladungen zur Einweihung
des Völkerschlachtdenkmal's zugehen lassen. Die Karten
sollen unter die Fraktionen verteilt werden.

Rassel, 3. Okt. Als in einem Kino bei einer Störung
der Aufseher ertönte, brach eine wilde Panik aus. Die
Zuschauer stürzten zu den Ausgängen. In dem Gedränge
wurden viele Leute niedergetreten, eine Kratin schwer
verletzt.

Borsheim, 3. Okt. In dem benachbarten Eutingen
führte bei Aufräumungsarbeiten auf einer Brandstätte eine
Decke ein. Der 40 Jahre alte Maurer und Totengräber
Karl Jahnleider und der 18 Jahre alte Goldarbeiter Emil
Kippel wurden erschlagen.

London, 3. Okt. Hauptmann Merrid ist bei einem
Flug über die Ebene von Salisbury abgestürzt. Er ist
keinen Verletzungen erlitten.

London, 3. Okt. Der Flieger Louis Roel stellte auf dem
englischen Flugplatz Hendon einen neuen Rekord auf. Er
flog mit neun Passagieren 19 Minuten 47 Sekunden. Roel
benutzte ein Graham-White-Flugzeug mit Daimlermotor.

Madrid, 3. Okt. Durch den Zusammenstoß zweier Züge
in der Nähe von Miranda wurden vier Personen ge-
tötet und 23 verletzt.

Aus dem Gerichtssaal.

§ Das Urteil im Prozeß Anttel. Die Verurteilung des
Amtsrichters Anttel zu einer Geldstrafe von 2400 Mark, die
von der Gleiwitzer Strafkammer ausgesprochen worden ist
war auf Grund der Beweisaufnahme vorauszusetzen. Es
handelte sich eigentlich nur noch um die Frage, ob das
Gericht auf eine Geld- oder Freiheitsstrafe erkennen werde.
Bekanntlich war Anttel im ersten Prozeß von der Straf-
kammer in Ratibor freigesprochen worden. Auf die Revision
des Staatsanwalts wurde die Sache zur nochmaligen Ver-
handlung an das Landgericht Gleiwitz verwiesen. Nachdem
die umfangreiche Beweisaufnahme beendet war, beantragte
der Staatsanwalt gegen den Angeklagten wegen Verleumdung
des Hauptmanns Krammer, des Oberleutnants v. Bittlinghof
und des Generalmajors v. Windheim sowie des
Generals v. d. Götten insgesamt sechs Monate Ge-
fängnis. Nach fünfständiger Beratung verurteilte dann
der Vorsitzende das Urteil in dessen Begründung hervor:

gehoben wird, daß der Angeklagte in seiner Eingabe an das
Kriegsministerium gegen eine Reihe hoher Offiziere die
schwersten Beschuldigungen erhoben habe. Der Beweis der
Wahrheit ist ihm auch nicht in einem einzigen Fall ge-
lungen. Das Gericht steht auf dem Standpunkt, daß man
den Angeklagten als einen vernünftigen Menschen nicht be-
zeichnen kann. Es hat also nicht angenommen, daß er die
Beweise wider besseres Wissen erhoben habe. Der Schut-
des § 183 habe ihm nicht ausbleiben können, da die
ganze Form der Eingabe, ja, jeder Satz die Absicht der
Verleumdung erkennen lasse. Die Handlungsweise des An-
geklagten muß unter allen Umständen als gewissenlos
bezeichnet werden.

§ Verleumdung des Prinzregenten Ludwig. Das Ober-
fränkische Schwurgericht in Bayreuth verurteilte den per-
sonlichen Redakteur der sozialdemokratischen „Fränk-
ischen Volksstimme“ Buchta wegen Verleumdung des Prin-
zregenten Ludwig von Bayern zu einem Monat Festung.
Buchta hatte in seinem Blatt ein Bild veröffentlicht, in dem
die Verleumdung erblickt wurde.

§ Diebstahl in einer Bibliothek. Im Jahre 1910 wurde
in Dresden der praktische Arzt Dr. Weiler unter der Be-
schuldigung verhaftet, in der königlichen Bibliothek und in
der Sammlung der Glasabdrücke des Albertinum zahlreiche
Diebstähle verübt zu haben. Der Beschuldigte, der schon
mehrfach wissenschaftliche Werke veröffentlichte, hat aus einer
großen Anzahl von Büchern Zeichnungen und Silber-
herausgeschnitten. Viele der geraubten Zeitschriften sind bei
ihm gefunden worden. Gegen 50 000 Mark Kaution wurde
Dr. Weiler später auf freien Fuß gesetzt und auf seinen
Geisteszustand untersucht, da er angeblich, seit seiner Jugend
an einem unheilbaren Stehtrief zu leiden. Die
Strafkammer in Dresden verurteilte jetzt den Angeklagten
wegen Unterschlagung zu 1200 Mark Geldstrafe oder vier
Monaten Gefängnis. Die Anklage wegen Diebstahls
wurde fallen gelassen.

Bunte Zeitung

Gefährlichkeit des Blumenduftes. In einem Vor-
trage wies jüngst ein Pariser Botaniker darauf hin, daß
Fälle von Vergiftung durch Blumenduft durchaus nicht
selten seien. Wertwüßigerweise wirkt Blumenduft nicht
auf jeden Menschen gleich stark giftig. Auch sind es nicht
alle giftigen Blumen allein, die solche verderblichen Dämpfe
aushauchen. Sowohl Hyazinthen wie Rosen, Jasmin,
Neroli, ja jede stark duftende Blume erteilt sich in dieser
Beziehung als ebenso gefährlich. Direkt giftig wirken
Eubiosen, Oleander, Lorbeer usw. Es gibt auch einzelne
Blumen, welche nur in einem verschlossenen Zimmer
giftige Gase ausströmen, während sie im Freien diese
Eigenschaft nicht betätigen. Um sich übrigens von der
Vergiftung der atmosphärischen Luft durch Blumenduft
zu überzeugen, braucht man nur folgenden gefahrlosen
Versuch zu machen: Man lege am Abend Rosen, von
denen man sämtliche Blätter entfernt hat, unter eine
Waschlauge, so daß der Zutritt der Luft verhindert wird.
Während der Nacht laugen die Rosen den Sauerstoff ein,
welcher in der Luft unter der Glocke enthalten ist, und
strömen dagegen Kohlenäure aus. Hält man nun am
nächsten Morgen ein brennendes Licht unter die Glocke, so
wird es augenblicklich erlöschen, derart, daß es nicht einmal
mehr glimmt.

Der älteste Tunnel. Das Interesse, das dem ge-
planten Bau eines Tunnels zwischen Frankreich und
England entgegengebracht wird, rechtfertigt wohl die Frage
nach dem Alter der Tunnel überhaupt. Soweit die ge-
schichtlichen Nachrichten zurückreichen, dürfte wohl der
Siloa-Tunnel als der älteste Tunnel anzuspochen sein.
Er befindet sich in der Nähe des Ortes Siloa in einer
unterirdischen Grotte und ist nach einer Notiz im Alten
Testament von König Hiskia von Jerusalem, der von 727
bis 689 v. Chr. regierte, erbaut worden. Eine Inschrift
beschreibt den Vorgang der Durchstechung dieses Tunnels,
der noch heute in einer Länge von 593 Metern das Wasser
der Siloa-Quelle aufnimmt. Die Inschrift, die sich
jetzt im Museum von Konstantinopel befindet, ist in zwei-
facher Beziehung interessant, einmal weil sie das älteste
bis jetzt bekannte Schriftstück in hebräischer Schrift dar-
stellt, und dann wegen ihrer lebhaften und anschaulichen
Darstellung. Man ersieht daraus, daß der Tunnel gleich-
zeitig von beiden Seiten in Angriff genommen wurde;
es muß also zuvor ein genauer Plan ausgearbeitet worden
sein, der so sicher war, daß die beiden Stollen bis auf
wenige Zentimeter aufeinander führten.

Neuestes aus den Witzblättern.

Witzung. „Bapa, da du der Paula ein Piano gekauft
hast, kannst du mir wenigstens einen Voss kaufen.“
„Voss denn?“ -- „Damit man ausreiten kann, wenn sie
winkt.“

Praktisch. „Warum sind denn bei euch zwei Buch-
halterinnen entlassen worden?“ -- „O, seitdem sich der Ehe-
mit der ersten Buchhalterin verlobt hat, spricht keine von der
anderen ein Wort mehr mit ihr -- und sie arbeiten so daran,
daß zwei von ihnen überflüssig werden.“
(Fliegende Blätter.)

Handels-Zeitung.

Berlin, 3. Okt. Amtlicher Preisbericht für inländisches
Getreide. Es bedeutet W Weizen (K. Kernen, R. Roggen)
G Gerste (B. Braugerste, Fg. Futtergerste), H Hafer. (Die
Preise gelten in Mark für 1000 Kilogramm guter markt-
fähiger Ware.) Heute wurden notiert: Königsberg I. Weiz.
R 156--158,50, Danzig W bis 189, R 156,50--157, H 145--163,
Stettin W bis 184, R 135--155, H 139--153, Polen W 189
bis 196, R 156--158, Bg 155--163, H 156--159, Breslau
W 194--196, R 156--158, Bg 150--160, Fg 142--145, H 154
bis 156, Berlin W 191--193, R 157--158, H 158--162,
Hamburg W 191--193, R 157--160, H 158--170, Hannover
W 189, R 162, H 162, Mannheim W 201,50--202,50, R 165,
H 165--175.

Berlin, 3. Okt. (Produktenbrief.) Weizenmehl
Nr. 00 23,50--27,75. Feinste Marken über Notiz bezahlt.
Ruhig. -- Roggenmehl Nr. 0 bis 1 gemischt 19,80 bis
21,40. -- Rubig. -- Mädel. Geschäftslös.

Hadamar, 2. Okt. Fruchtmarkt. (Durchschnittspreis per
Malter.) Roter Weizen 16,00, fremder 15,00, Korn neu 11,80,
Braugerste 10,00, Futtergerste 0,00, Hafer 7,70. Butter per
Pfd. 1,20. Eier 2 Stück 16 Pfg.

Diez, 3. Okt. (Durchschnittspreis per Malter.) Roter Weizen
15,00, fremder 15,75, Korn 12,00, Gerste 10,25, Hafer 7,50,
Landbutter per Pfd. 1,10. Eier 2 Stück 17--18 Pfg.

Am Montag den 6. Oktober 1913

Aram- und Viehmarkt in Hachenburg.

Weilburger Wetterdienst.

Voransichtliches Wetter für Sonntag den 5. Oktober 1913.
Reißt wolzig und trübe, einzelne Regenfälle, milde,
südwestliche Seewinde.

Am Montag den 6. d. Mts. vormittags 11 Uhr werden im Hofe des hiesigen Rathauses etwa 70 Flaschen Wein, einige Flaschen Likör pp., ein Quantum Tabak in kleinen und großen Paketen, sowie eine Anzahl Wandbilder öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigert.
Hachenburg, den 4. Oktober 1913.
Steinhaus, Bürgermeister.

Versteigerung.

Am Montag den 6. d. Mts. vorm. 11 Uhr werde ich in der Bestendhalle hierseits die zum Nachlasse des verstorbenen Dr. Neumann von Hachenburg gehörigen

Mobilien

2 schwarze Gehröcke, 1 Frack, 1 grüne Zuppe nebst Sport- hofe, 1 brauner Anzug, 1 dunkler Ueberzieher, 1 heller Ueberzieher, 1 schwarze Weste, 2 Hüte, Offizierdeggen, 1 Reitpeitsche, 1 Lehnstuhl, 3 Paar Schuhe, 1 Nachstuhl, 1 Schachtel mit Schlipse, 2 weiße Westen, 1 Kiste Wäsche, 2 Paar Schuhleisten, 1 Paar Handschuhe, 1 Pferdebede, 1 leinen Anzug, 1 wollen Anzug, 1 Cylinder nebst Schachtel, 1 Koffer, 1 Uhr, 2 Ringe, 1 Vorstecknadel und anderes mehr öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigern.

Feige

Gerihtsvollzieher in Hachenburg.

DURA-Element-Werke Taschenlampen-Batterien

sind die besten.

Rubin-Batterien

Brenndauer 7-8 Stunden
per Stück 50 Pfg.

Granat-Batterien

Brenndauer 10-12 Stunden
per Stück 60 Pfg.

Niederlagen bei

G. Dreher und Pöckel & Schneider
in Hachenburg.

Billiger Schuhverkauf

findet Montag den 6. Oktober auf dem Markt in Hachenburg, Ecke Alexander- und Wilhelmstraße, wie bekannt wieder statt.

Frau Robert Eugenbruch aus Solingen.

Sie bilden sich ein

neue Wäsche zu sehen, wenn Sie sie mit Persil gewaschen haben, so blendend weiss, frisch und duftig ist sie danach geworden. Einfachste Anwendung, billig im Gebrauch und absolut unschädlich

unter Garantie!

Persil
das selbsttätige
Waschmittel
Der grosse Erfolg!

HENKEL & Co., DÜSSELDORF
Ruch-Fabrikanten der allbeliebten

Henkel's Bleich-Soda.

Bekanntmachung.

Sehr wichtig für Forst- und Landwirte, Gärtner, Steinbruchbesitzer usw.

Romperit C

Sprengkulturverfahren.

Am Donnerstag den 9. Oktober d. J. 11 Uhr vormittags finden am Forsthaus Rister bei Hachenburg praktische Vorführungen mit dem

handhabungslichere Sicherheitsprengstoff

Romperit C

statt, u. a. Herstellung von Baumgruben, Herausziehen von Baumwurzeln, Herausziehen von ganzen Bäumen, Zerkleinern von großen Steinen usw.

Schießen mit elektrischer Zündung.

Zu dieser Vorführung ist jedermann eingeladen.

Alleinverkauf und Lager für die Kreise Ober- und Unterwestermald, Westerburg, Biedenkopf und Dillenburg: A. Gunkirchen, Dillenburg. Telephon Nr. 5.

Verkaufe am Montag den 6. Oktober am Bahnhof in Hachenburg

einen Waggon Weig-, Rot- und Wirlingkohl zu spottbilligen Preisen.

Mörel Pöb, Hachenburg.

Weltbekannte neueste Original-Schnellgang-Nähmaschine Krone 18. Neueste Technik: Nähmaschinen Globas, Bobbin, Ring, schiff, Rundschiff, Webschiff, Rück- und verarbeitend, Maschine sticht verriegelt zugleich jede Naht am Ende, Nähmaschinen- und Fahrrad- Berlin N 24, Lindenstraße 126. 200.000 Maschinen im Verkehr. Viele 1000de Anerkennungen aus fast jeder Stadt Deutschlands. Seit 30 Jahren Lieferant der Mitglieder von Post- u. Reichseisenbahn-Benutzen-Vereinen, Lehn-, Militär-, Krieger-Vereinen versendet die hoch- armige Nähmaschine Krone XII mit hygieni- scher Fußruhe für alle Arten Schneideri. 49, 55, 58, 60 M. 4wöchige Probefrist 5 Jahre Garantie. Jubiläum- Katalog gratis. Leser dieses Blattes gleiche Vorzugspreise.

Erntefest

des 3. landwirtschaftl. Bezirksvereins

Sonntag den 5. Oktober nachmittags 2 findet bei Wilhelm Dellinger am Bahnhof das Vereins-Erntefest statt. Der Erntefestzug 2 Uhr in Niederhattert.

Bei Ankunft am Bahnhof: Ueberreichung der Erntekrone, Ansprache des vorstehenden, gemeinsamer Gesang.

Auf dem Festplatz:

Aufführung von Festspielen, Vortrag von Herrn aus Frankfurt a. M., Tombola, Tanz usw.

Eintritt für Nichtmitglieder 20 Pfg.

Große Belte für den Fall ungünstiger Witterung aufgebaut.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein

Der Vorstand des 3. landwirtschaftl. Bez. A. Schneider.

JUWEL

Der Edelstein unter den Milchzentrifugen. Willen Sie diesen und keinen anderen. Auf Wunsch 10 Jahre Garantie.

Miele & Cie., Göttersloh Fw

Maschinenfabrik Deutschlands für Milchzentrifugen, Buttermaschinen, Wasch-, Wring- und Mangelmaschinen.

Nur mit Rotband



Luhns
wäscht am besten

Der Zeit-Anstalt der heutigen Nummer Extrabeilage des Anstalt. A. Koenigsberger a. d. Zahn bezieht unsere Leser hieran der aufmerksam werden.

Wohnung

3 Zimmer und Bad vermieten. G. v. Sain Hachenburg.

Gemülegarten

in Hachenburg zu pachten. August Geschäftsstelle.

Millionen

gebrauchen

Huster

Seifert, Katar, schleimung, Kramp, Reuchbullen

Kaiser's Br

Caramell

mit den 3 Tanten

not. begl.

6100

Neuerst belömm

wohlsmekende

Paket 25 Pfg. Dof

haben bei: Robert

Gerharz und Ed. Bruggen

Gustav Niemann in

Ludwig Jungbluth in

Kostüme und Damenmäntel sind in Riesen-Auswahl eingetroffen.

Die große Spezial-Abteilung

ist mit sämtlichen Herbst-Neuheiten auf das Reichhaltigste ausgestattet.

Einige Beispiele unserer Leistungsfähigkeit:

Jackenkleid aus marine Kammgarn, auf Seide gefüttert 25,75 M.

Tuch-Paletot aus gutem schwarzem Tuch 14,75 M.

Herbst-Paletot aus warmen Stoffen offen und geschlossen zu tragen 12,50 M.

Mädchen-Paletots 2,40 bis 18 M.

Kostümröcke 2,50 bis 25 M.

Moderne Blusen 1,90 bis 27 M.

Warenhaus S. Rosenau, Hachenburg.